

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Franz Maget, Markus Rinderspacher, Inge Aures, Dr. Thomas Beyer, Dr. Christoph Rabenstein, Dr. Linus Förster, Dr. Paul Wengert, Annette Karl, Bernhard Roos, Johanna Werner- Muggendorfer und Fraktion (SPD)

Rundfunkgebührenentlastung für das Hotel- und Gaststättengewerbe

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich bei den Verhandlungen über die Neuordnung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland für eine spürbare Entlastung des Hotel- und Gaststättengewerbes bei den Rundfunkgebühren einzusetzen.

Begründung:

Nach Berechnungen des Bayerischen Hotel- und Gaststättenverbandes nehmen die Rundfunkgebühren für deutsche Beherbergungsbetriebe einen Spitzenplatz in Europa ein. So muss bspw. ein 150-Zimmer-Hotel in Österreich jährlich 241 Euro an Rundfunkgebühren bezahlen, ein Hotelier in Deutschland jedoch 23.042 Euro. In vielen Ländern Europas fallen in Hotels keinerlei Rundfunkgebühren an.

Die im Vergleich zum europäischen Wettbewerb deutlich überhöhte Kostenlast durch die Mitfinanzierungspflicht am öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist für das deutsche Beherbergungsgewerbe jedoch schnellstmöglich zu reduzieren.